



Axel Schäfer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion
Vorsitzender der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

28. Januar 2011

Antworten zur Europäischen Wirtschaftsregierung

Alle reden heute über Europa als Politischer Union, alle sprechen von der Europäischen Wirtschaftsregierung – wir müssen sagen, was dies für die EU bedeutet.

„... aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit ...“ (SPD-Grundsatzprogramm von 1925).

Die Realität des Jahres 2010 hat dieser historischen Programmatik nunmehr Tagesaktualität verliehen. Aber Politik lernt heute – wie so oft – eher durch schlechte praktische Erfahrungen als durch gute theoretische Erkenntnisse. Jetzt geht es um Selbstbehauptung von Politik gegen die in jeder Hinsicht entgrenzten Finanzmärkte. Es geht auch um die wachsende europäische Vertrauenskrise in der Demokratie.

Was ist jetzt von wem und wie zu tun?

1. Der Wille zur Gemeinschaft

Grundsätzlich gilt: Die 27 Staats- und Regierungschefs bzw. die 17 der Eurozone müssen mehr Europa, mehr Gemeinschaft wollen – aus der Erfahrung, dass nur durch supranationale Entscheidungen auch nationale Handlungsmöglichkeiten noch realisierbar sind. Proaktiv statt reaktiv. Gefragt ist Mut – nicht Kleinmut. Bisher haben die Regierungen aber vor allem ihre innerstaatlichen Vorgärten gepflegt statt das europäische Feld zu bestellen.

Deutschland muss seine besondere Verantwortung wahrnehmen. Die bisherigen Bundeskanzler haben in Europa integrative Führungsfähigkeit gezeigt: Adenauer bei der Westbindung 1949, Brandt bei der Entspannungspolitik 1969, Schmidt bei der europäischen Währung 1979, Kohl bei der deutschen Einheit 1989, Schröder bei den EU-Krisenlösungen 1999. Im Unterschied dazu hat die heutige Bundesregierung bisher keine Konzepte vorgelegt. CDU und CSU sind sich untereinander nicht einig, beide streiten mit der FDP. Die Bundeskanzlerin laviert: mal bremst sie europapolitisch, mal stößt sie andere vor den Kopf (Stimmrechtsentzug!).

2. Mögliches ermöglichen: Mit Recht in der Europäischen Union

Tatsächlich verfügt die Europäische Union schon heute über mannigfache Zuständigkeiten in 27 Politikfeldern, gerade in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen:

- **Ausschließliche Kompetenzen** bei Geld, Handel und Wettbewerb,
- **geteilte Kompetenzen** im Binnenmarkt, dem wirtschaftlichen Zusammenhalt und bestimmten sozialpolitischen Aspekten
- sowie **ergänzende Maßnahmen** (Industrie).

Dazu kommt das Recht der **Harmonisierung** von indirekten Steuern.

Weiterhin ist in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit der „offenen Methode der Koordinierung“ bereits jetzt viel mehr machbar, als gemacht wird. Im Euro-Raum kann – besonders wichtig! – zur Haushaltsdisziplin und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entschieden werden.

Vertragsänderungen sind dazu nicht notwendig. Notwendig sind vielmehr gesetzliche Regelungen – die aber gewollt sein müssen. Gesetzliche Regelungen bedeuten: Auf Vorschlag der Kommission entscheiden das Europäische Parlament und der Rat gleichberechtigt. Im Rechtsetzungsverfahren sind auch die nationalen Parlamente beteiligt. Besonders stark ist die Stellung des Deutschen Bundestages, wenn Befugnisse der EU erweitert werden: Jede Anwendung der „Flexibilitätsklausel“ erfordert auch eine Ratifizierung in unserem Parlament.

3. Die Staats- und Regierungschefs können nicht Wirtschaftsregierung sein

Der Europäische Rat ist für die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten zuständig. Im Krisenjahr 2010 haben sich die Staats- und Regierungschefs auch noch zur Wirtschaftsregierung erklärt, obwohl es ihnen dazu an den entscheidenden Voraussetzungen fehlt:

- sie sind ausdrücklich nicht für die Gesetzgebung zuständig (EU-Vertrag),
- sie tagen nicht regelmäßig, höchstens drei bis sechs Mal im Jahr,
- sie verfügen über keine gemeinsamen Handlungsinstrumente,
- sie sind ein intergouvernementales Organ und
- sie werden parlamentarisch nicht kontrolliert.

In der Praxis zeigt sich: Der Europäische Rat reagiert, statt vorausschauend zu agieren. Er kann sich nur auf Einzelmaßnahmen verständigen, weil er weder willens noch in der Lage ist, einen gemeinschaftlichen Ansatz zu definieren. Ergebnis: Die EU ist weniger handlungsfähig als sie sein könnte und müsste. Die internationalen Kapitalmärkte nutzen zudem die Unentschlossenheit Europas für weitere Spekulationen aus. Die Krise droht trotz unterschiedlicher nationaler Ursachen zu europäischen Dominoeffekten zu führen. Wirtschafts- und Finanzfragen sind zu Fragen des Weiterbestehens der Europäischen Union geworden.

4. Die Europäische Kommission als künftige Wirtschaftsregierung

Motor der Gemeinschaft und Hüterin der Verträge, alleine vorschlagsberechtigt für Gesetze: Das ist die verfassungsrechtliche Stellung der EU-Kommission.

Dieser Aufgabe wird sie aber mit der jetzigen christdemokratisch-konservativ und rechtsliberalen Mehrheit nur unzureichend gerecht – oft mutlos, sich den Staats- und Regierungschefs entgegenzustellen.

Hier muss sozialdemokratische Politik mit eigenen Vorschlägen ansetzen, hier liegt unser Wahlauftrag für 2013/2014.

Konkret heißt das:

Europäische Wirtschaftspolitik

Die EU-Kommission soll initiieren, koordinieren und administrieren, sowohl bei Wirtschaft und Finanzen, aber auch in Teilen der Sozialpolitik. Der europäische Rechtssetzungsprozess braucht mit seiner sektoralen Vielfalt eine konsequente Anwendung, wozu auch eine kreative Auslotung gehört:

Das beginnt bei den vertraglichen Instrumenten, die mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verbunden werden müssen. Aus den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ könnte ein makroökonomisches Rahmengesetz werden, um eine aktivere Konjunkturpolitik durchzusetzen. Andere Themenbereiche wären einzubinden: Überwindung von Ungleichgewichten in den Leistungsbilanzen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Kontrolle der Finanzmärkte, Harmonisierung bestimmter Steuern, Reform der Sozialsysteme, Regelungen zum Mindestlohn etc. Die Gestaltungsbeispiele reichen von Legislativmaßnahmen bei der Bankenaufsicht bis zu Vorgaben für das Renteneintrittsalter.

Europäische Wirtschaftsregierung

Eine Kommission, die so politisch prägen will, muss selbst politisch geprägt sein. Durch Verträge sowie interinstitutionelle Vereinbarungen erfolgt die Wahl des Kommissionspräsidenten auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs durch das Europäische Parlament, welches nach öffentlichen Anhörungen der 26 Mitglieder anschließend gemeinsam über das Kollegium abstimmt.

Um die Kommission auch als Wirtschaftsregierung zu installieren, müssen wir sie auch besser legitimieren. Nur so gewinnt sie an Akzeptanz. Das bedeutet im Einzelnen:

- Benennung von Kommissionskandidaten jeweils durch die nationalen Parlamente auf Vorschlag der Regierung.
- Wahl des Präsidenten der Kommission durch die Abgeordneten aus der Mitte des Europäischen Parlaments. Voraussetzung dafür ist, dass die Parteifamilien in der EU (vor allem EVP und PSE) zur Europawahl ihre Spitzenkandidaten aufstellen. Wer die meisten Stimmen und eine Gestaltungsmehrheit erringt, wird Kommissionspräsident. Danach erfolgt – wie bisher – ein Votum über das gesamte Gremium.

Europäische Demokratie

Wahlen in den europäischen Ländern und in der Gemeinschaft stärken die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der **parlamentarischen** Demokratie.

Die Rechte in der **direkten** Demokratie werden ab 2011 durch das neue Beteiligungsinstrument der Bürgerinitiative auf EU-Ebene gestärkt:

Mit einer Million Unterschriften kann die Kommission zu einem europäischen Gesetzgebungsverfahren gezwungen werden (Beispiel für das Thema Wirtschaftsregierung: Finanztransaktionssteuer).

Gemeinsame Rechte für die Wählerinnen und Wähler in Europa sind auch der Gegenpol zur Machtdominanz des Europäischen Rates, die sich auf zwischenstaatliche Vereinbarungen gründet.

5. Symbole: Bilder und Botschaften

Unabhängig von der Verfasstheit der Europäischen Wirtschaftsregierung müssen jetzt öffentliche Zeichen gesetzt werden. Beispiel: Die Inszenierung bei der historischen US-Gesundheitsreform 2009 oder der Auftritt von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfinanzminister Steinbrück 2008 in der Finanzkrise („...die deutschen Bankeinlagen sind sicher“) zeigten mehr Wirkung als manche Parlamentsbeschlüsse. Wir benötigen starke Bilder in der EU, weil starke Bilder auch Realitäten nachhaltig beeinflussen. Also: Die sozialdemokratischen Staats- und Regierungschefs müssen die Initiative ergreifen, um große europäische Botschaften zu transportieren. Gedacht werden könnte an gemeinsame Auftritte auf der Akropolis in Athen oder am Torre Belem in Lissabon. Mit der eindeutigen, machtvollen Botschaft: Die EU ist der größte Wirtschaftsraum der Welt und die einzelnen Mitgliedsländer lassen sich von niemandem auseinander dividieren. Wir unternehmen eine geschlossene europäische Kraftanstrengung und wir werden Erfolg haben!

Fazit

Klare Blicke und sichere Schritte sind gefragt. Die Demokratie ist auch in der EU das Mittel und der Zweck. Es ist Zeit für die Politische Union mit einer Wirtschaftsregierung. Das ist in jeder Hinsicht mehr als intergouvernemental.

Um auf den Anfang zurückzukommen: Im SPD-Grundsatzprogramm von 1925 folgt der europäischen Wirtschaftseinheit „die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa“. Genau das steht in der Präambel unseres Grundgesetzes: Deutschland ist „vom Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“